

## **Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20183385**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 18.12.2018

**Verfasser/in:** Bilgard, Birgit

**Fachbereich:** Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Verhandlungen mit den Dualen Systemen über eine neue Abstimmungsvereinbarung ab 2020

Beschlussvorschriften:

### ***Beratungsfolge:***

Gremien:

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Sitzungstermin:

24.01.2019

Zuständigkeit:

Entscheidung

### ***Beschlussvorschlag:***

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des VerpackG eine Abstimmungsvereinbarung mit den in der Begründung beschriebenen Inhalten und den dazu gehörenden Systemfestlegungen mit den Dualen Systemen mit Wirkung zum 01.01.2020 neu zu verhandeln. Die Verwaltung ist berechtigt, die USB zum Führen der Verhandlungen mit den Systembetreibern, insbesondere zu dieser Abstimmungsvereinbarung sowie – einzeln oder gemeinsam – den jeweiligen Anlagen, im Namen und im Auftrag der Verwaltung (widerruflich) zu bevollmächtigen. Die endgültige Abstimmungsvereinbarung wird vorab der Unterzeichnung durch die Stadt als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger dem Rat bzw. dem politischen Fachgremium zur Entscheidung vorgelegt.

### ***Begründung:***

Am 01.01.2019 tritt das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft. Es löst die alte Verpackungsverordnung (VerpackV) ab.

Wie bisher sind restentleerte Verkaufsverpackungen wie Leichtverpackungen (LVP); Verpackungen aus Glas und Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) von privatrechtlichen Personen oder Personengesellschaften, sog. Dualen Systemen (z.B. DSD-Der grüne Punkt) zu erfassen und einer Verwertung zuzuführen. In Bochum werden zudem stoffgleiche Nichtverpackungen in der kombinierten Wertstofftonne erfasst. In der Papiertonne wird weiterhin überwiegend Papier erfasst, bei dem es sich nicht um Verpackungen handelt, wie z.B. Druckerzeugnisse.

Die Sammlung der Dualen Systeme ist auf die vorhandenen Sammelstrukturen der Stadt Bochum als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger abzustimmen.

Für den Zeitraum 2020 - 2022 ist eine neue Abstimmungsvereinbarung der Dualen Systeme mit den dazu gehörenden Systemfestlegungen mit der Stadt Bochum als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger erforderlich, die den Erfordernissen des am 01.01.2019 in Kraft tretenden neuen VerpackG entspricht. Diese Abstimmungsvereinbarung mit den Systemfestlegungen dient dann als Grundlage für die Ausschreibung der Dualen Systeme zur Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP) in der kombinierten Wertstofftonne, Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) in den Depotcontainern und Papiertonnen sowie Verpackungen aus Glas in Depotcontainern im Stadtgebiet Bochum und zur Abstimmung des Sammelsystems.

Dem von den Systembetreibern ausgelosten Ausschreibungsführer für das Stadtgebiet Bochum – Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH – ist bereits mitgeteilt worden, dass die Stadt Bochum als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger beabsichtigt, die Abstimmungsvereinbarung inklusive aller Anlagen auf Basis des VerpackG neu aufzusetzen und mit den Dualen Systemen mit Wirkung zum 01.01.2020 neu abzuschließen.

Aufgrund der praktischen, langjährigen Erfahrung im operativen Geschäft mit den Systembetreibern wird der USB eine Vollmacht für Verhandlungen über diese Abstimmungsvereinbarung und die Vereinbarung eines verkürzten Zahlungsweges für die Entgelte nach dem VerpackG erteilt. Auch der Städtetag NRW hat den Kommunen die Erteilung dieses Mandat empfohlen.

Vor Abschluss der jeweiligen Verhandlungen zu der Abstimmungsvereinbarung und der jeweiligen Anlagen ist jedoch das Einvernehmen mit der Stadt als örE einzuholen und auch zur Unterschrift vorzulegen. Die endgültige Abstimmungsvereinbarung wird dem Rat bzw. dem politischen Fachgremium zur Entscheidung vorgelegt.

Wesentliche Verhandlungspunkte werden sein:

### **Beibehaltung der kombinierten Wertstofftonne**

Die kombinierte Wertstofftonne wird fortgeführt. Das bedeutet, dass die haushaltsnahe Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen zusammen mit den gebrauchten, restentleerten LVP-Verpackungsabfällen in einem Sammelgefäß erfolgt. Dabei bleibt die grundsätzliche Zuständigkeit der einzelnen Systeme erhalten: Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) erfasst Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushaltungen, sog. stoffgleiche Nichtverpackungen (sNVP) über ein separates Erfassungssystem. Die Systembetreiber erfassen über ein System Leichtstoffverpackungen mittels sog. Gelber Tonnen und Gelber Säcke.

Die für die Realteilung im Rahmen einer Gebietsaufteilung notwendige Mengenaufteilung der jeweiligen Anteile basiert auf einer gutachterlichen Potenzialanalyse aus 2014. Die in der neu abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung festgehaltenen jeweiligen Anteile basiert auf Basis der bereits seit 2017 (vorgelagerten) Realteilung und ist nur geringfügig angepasst worden. Entsprechend wird dieses festgelegte Gebiet (Stadtbezirk Wattenscheid und die Wertstoffhöfe) dem örE zugerechnet. Das übrige Stadtgebiet wird den Dualen Systemen zugerechnet.

- Die Anzahl der Wertstofftonnen soll zur Verbesserung des Stadtbildes weiter erhöht werden.

- Es wird angestrebt die Anzahl der Wertstoffsäcke, auch allein aus umweltpolitischen Gründen heraus, zu reduzieren.
- Das Unterflursystem soll aufgrund der steigenden Nachfrage ohne Anzahlbegrenzung in die anstehende Abstimmungsvereinbarung aufgenommen werden.

### **Aufnahme der Möglichkeit einer Rahmenvorgabe zu der Systemfestlegung von LVP**

Zu der im VerpackG für den öRE eingeräumten Möglichkeit einer Rahmenvorgabe zu der Systemfestlegung für die Erfassung von LVP werden Bedingungen beschrieben.

### **Gesamtschuldnerische Haftung**

Bei mehr als geringfügigen Beeinträchtigungen und/oder Störungen des Erfassungssystems sollen unaufschiebbare Maßnahmen zur Beseitigung der Beeinträchtigung auf Kosten der Systeme durchgeführt werden können. Für Verpflichtungen aus möglichen Kosten-erstattungsansprüchen sollen die Systeme als Gesamtschuldner haften.

### **Laufzeiten der Abstimmungsvereinbarung und Laufzeiten der Systemfestlegungen**

Die Abstimmungsvereinbarung soll als oberes Regelwerk unbefristet gelten. Die in Anlagen 6 und 7 beschriebenen Systemfestlegungen für die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe und der Sammelstruktur für Papier, Pappe und Kartonagen (Depotcontainer) können weiterhin befristet werden. Damit sollen Anpassungen der Entgeltregelungen und Konditionen möglich sein. Die Laufzeit für die Systemfestlegung Glas soll an die Laufzeit der anderen Systeme angepasst werden.

### ***Finanzielle Auswirkungen:***

*Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:*

*Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):*

### ***Anlagen:***